
Wirtschaftsprivatrecht II / 2

gesetzliche Schuldverhältnisse, Schadensrecht,
ungeschriebene Vertragstypen und allgemeine Geschäftsbedingungen

Sommersemester 2018

Alle Informationen zur Lehrveranstaltung: <http://wdb.fh-sm.de/WIPR2>

A. Einleitung

1. **Auswertung der Ergebnisse der Klausur WIPR I**
2. **Überblick über die Inhalte des Moduls WIPR II**

B. Gesetzliche Schuldverhältnisse

1. **Einführung**
2. **Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA)**
 - a. **Systematik der gesetzlichen Regelungen im Bereich der GoA**
 - b. **Anwendbarkeit der §§ 677 ff. BGB**
 - c. **Allgemeine Voraussetzungen der GoA**
 - d. **Ansprüche des Geschäftsherrn**
 - auf Herausgabe des Erlangten
 - auf Schadensersatz (insb. bei unberechtigter GoA)
 - auf Verzinsung
 - auf Auskunft und Rechenschaft gem. Vorschriften über Auftrag
 - e. **Ansprüche des Geschäftsführers**
 - auf Ersatz von Aufwendungen
 - auf Herausgabe des Erlangten (bei unberechtigter GoA)

Fall 1: Das gerettete Boot

Locker (L) hat ein teures Segelboot, das ganzjährig auf der Mützig liegt. In den Sommermonaten ist es am Bootssteg befestigt und wird insbesondere an Wochenenden durch L für kleine Ausflüge auf dem See genutzt. Als L auf einer Dienstreise im Ausland ist, wird das Boot beim Gewitter losgerissen und auf den See und dann auf einen Yachthafen auf der anderen Seite getrieben. Es ist abzusehen, dass es dort andere Boote beschädigen wird.

Der Segler Hilfreich (H), der gerade sein Boot im Hafen absichert, sieht, dass das Boot von L in die Richtung des Hafens getrieben wird. Deshalb mietet er ein Motorboot in seinem Hafen, mit dem er mit einigen Hafenmitarbeitern versucht, das Segelboot des L zurückzuholen. Bei der im Gewitter durchgeführten Aktion verletzt sich H am Arm, so dass er anschließend für 1500 EUR im Krankenhaus behandelt wird. Der Einsatz des Motorbootes kostet ihn weitere 500 EUR. Das Boot des L ist dafür unversehrt im Hafen wieder angebunden.

Welche Ansprüche hat H?**Fallabwandlung zu Fall 1**

H kennt L und unterhält sich mit ihm vor dem Gewitter noch darüber, was passieren würde, wenn das Boot des L verloren gehen sollte. Dabei äußert sich L, dass er nicht einmal Rettungsversuche unternehmen würde, weil das Boot schon alt sei und von ihm, L, eigentlich nur noch als Entsorgungsproblem betrachtet wird. Deshalb wäre der ausdrückliche Wunsch des L, dass das Boot nicht gerettet werden soll, wenn es im Gewitter losgerissen wird. Am besten wäre, wenn es untergeht.

Hat H in diesem Fall Ansprüche gegen L?**3. Ungerechtfertigte Bereicherung****a. Leistungskondiktion**

- einzelne Alternativen des § 812 Abs. 1 BGB
- Voraussetzungen der Leistungskondiktion
- §§ 813, 817 BGB

b. Nichtleistungskondiktion

- Nichtleistungskondiktion in § 812 BGB

c. Verfügung des Nichtberechtigten

- spezielle Nichtleistungskondiktion in § 816 BGB

d. Umfang der Ersatzpflicht

- Herausgabe
- Bereicherungsanspruch, wenn Herausgabe nicht möglich ist (Wertersatz)